

Förderrichtlinien

Individuelle Förderung

Regeln zum Beantragen von Geld bei der FLÜWO Stiftung

Viele Menschen haben nicht genug Geld, um zum Beispiel die Miete für ihre Wohnung zu bezahlen. Diese Menschen können Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen.

Die FLÜWO Stiftung muss sicher sein, dass das beantragte Geld richtig verwendet wird. Deshalb gibt es bestimmte Regeln. Diese Regeln heißen Förder-Richtlinien.

Sie wollen Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen? Dann müssen Sie sich an die Förder-Richtlinien halten. Diese Förder-Richtlinien erklären wir Ihnen in diesem Text.

Wie beantragen Sie Geld bei der FLÜWO Stiftung?

Wenn Sie Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen wollen, müssen Sie einen Antrag stellen. Dieser Antrag heißt: Förder-Antrag. Sie können Förder-Anträge nur schriftlich stellen. Und Sie müssen nachweisen, dass Sie das Geld wirklich brauchen. Das nennt man den Nachweis der Bedürftigkeit.

Zum Beispiel müssen Sie nachweisen, wie viel Einkommen und Vermögen Sie haben. Das gilt auch für die anderen Personen, die mit Ihnen zusammenwohnen. Nachweise für das Einkommen sind zum Beispiel Lohnabrechnungen. Nachweise für das Vermögen sind zum Beispiel Konto-Auszüge.

Bekommen Sie oder die anderen Personen in Ihrem Haushalt Unterhalt? Oder müssen Sie oder die anderen Personen in Ihrem Haushalt Unterhalt bezahlen? Dann müssen Sie der FLÜWO Stiftung auch dafür einen Nachweis schicken.

Bekommen Sie Geld von einem Amt? Hat ein Amt schon einmal Ihr Einkommen und Ihr Vermögen geprüft? Oder das Einkommen der anderen Personen in Ihrem Haushalt? Dann müssen Sie nicht mehr nachweisen, wie viel Einkommen und Vermögen Sie haben. Es reicht, wenn Sie dann nur den Bescheid vom Amt schicken.

Zu dem Förder-Antrag gehört auch eine Selbstauskunft. Bitte füllen Sie die Selbstauskunft aus und unterschreiben sie diese.

Wollen Sie Geld bei der FLÜWO Stiftung beantragen?

Dann dürfen Sie mit den beantragten Dingen nicht vorher beginnen. Zum Beispiel dürfen Sie Arbeiten für einen Hausnotruf oder für den Umbau von einem Bad nicht beginnen, bevor Sie den Förder-Antrag gestellt haben und einen Bescheid von der FLÜWO Stiftung bekommen haben.

Wenn Sie währenddessen in eine Notlage gekommen sind, können Sie trotzdem einen Antrag stellen. Sie müssen dann der Stiftung schriftlich mitteilen, warum Sie den Förder-Antrag erst später stellen.

Wofür dürfen Sie das Geld verwenden?

Sie dürfen das Geld nur für die Dinge verwenden, für die Sie es beantragt haben. Zum Beispiel für:

- Hausnotruf

FLÜWO Stiftung

Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungsbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart
Sitz der Stiftung: Stuttgart

Vorstand: Benjamin Jutrzenski, Reingard Elisabeth Lipp
Stiftungsratsvorsitzender: Hans Klein

📍 Löffelstraße 22-24
70597 Stuttgart
✉ Postfach 70 02 61
70572 Stuttgart

☎ 0711 9760-0
✉ info@fluewo-stiftung.de
🌐 fluewo-stiftung.de

- Miet-Zahlungen für eine bestimmte Zeit
- Umbau der Wohnung wegen Alter

Angenommen, die FLÜWO Stiftung hat Ihren Antrag genehmigt. Später ändert sich aber etwas bei Ihnen? Dann müssen Sie das der FLÜWO Stiftung schriftlich mitteilen. Zum Beispiel, wenn neue Kosten entstehen. Die FLÜWO Stiftung muss den Änderungen schriftlich zustimmen.

Wann können Sie Geld von der FLÜWO Stiftung bekommen?

Damit Sie Geld von der FLÜWO Stiftung bekommen, müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Zum Beispiel:

- Sie dürfen Ihre Wohnung nur bei bestimmten Wohnungs-Unternehmen mieten. Die Wohnungs-Unternehmen müssen der Kirche oder der Gemeinde gehören. Es dürfen auch Wohnungen von Wohnungs-Unternehmen sein, die Wohnungs-Genossenschaften sind oder Wohnungs-Unternehmen, die früher gemeinnützig waren.
- Sie müssen schon mindestens 20 Jahre Mieter bei dem Wohnungs-Unternehmen sein.
- Sie müssen mindestens 30 Prozent von Ihrem Netto-Einkommen für die Miete zahlen.
Die Miete muss bezahlbar sein.
- Sie müssen in bestimmten Regionen von Baden-Württemberg oder von Sachsen wohnen.
Diese Regionen listen wir im Folgenden auf.

In welchen Regionen müssen Sie wohnen, damit Sie einen Antrag stellen können?

- Stadtgebiet Dresden und Landkreis Meißen (Coswig)
- Stadtgebiet Mannheim und Heidelberg
- Stadtgebiet Schwetzingen und Rhein-Neckar-Kreis (Dossenheim)
- Stadtgebiet Pforzheim, Bruchsal und Karlsruhe
- Stadtgebiet und Landkreis Ludwigsburg (Gerlingen, Weilimdorf)
- Stadtgebiet Stuttgart und Waiblingen
- Stadtgebiet und Landkreis Esslingen (Altbach, Filderstadt-Neuhausen, Ostfildern-Kemnat, Ostfildern-Ruit, Ostfildern-Scharnhäuser Park, Leinfelden-Echterdingen)
- Stadtgebiet und Landkreis Böblingen (Gärtringen, Sindelfingen, Leonberg)
- Stadtgebiet Göppingen
- Stadtgebiet Ulm und Alb-Donau-Kreis (Blaustein, Dietenheim, Dornstadt, Schelklingen, Langenau, Blaubeuren)

Wie entscheidet die FLÜWO Stiftung über Ihren Förder-Antrag?

Die FLÜWO Stiftung hält sich bei ihren Entscheidungen an die Förder-Richtlinien. Sie ist nicht verpflichtet, Ihren Antrag zu genehmigen. Und sie kann den Antrag ohne Grund ablehnen.

FLÜWO Stiftung

Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungsbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart
Sitz der Stiftung: Stuttgart
Vorstand: Benjamin Jutrzenski, Reingard Elisabeth Lipp
Stiftungsratsvorsitzender: Hans Klein

 Löffelstraße 22-24
70597 Stuttgart
 Postfach 70 02 61
70572 Stuttgart

 0711 9760-0
 info@fluewo-stiftung.de
 fluewo-stiftung.de

Wie bekommen Sie die Zusage?

Sie bekommen die Zusage für Ihren Förder-Antrag schriftlich. Alle anderen Zusagen sind erst mit der schriftlichen Zusage gültig.

Wie zahlt die FLÜWO Stiftung das Geld aus?

Angenommen, eine Firma bringt ein Hilfsmittel bei Ihnen zu Hause an. Dann zahlt die FLÜWO Stiftung das Geld direkt an die Firma. Wenn Sie für einen Hausnotruf bezahlen, erstattet Ihnen die FLÜWO Stiftung die Kosten auf Ihr Konto. Sie müssen Rechnungen oder Verträge an die FLÜWO Stiftung schicken. Und Sie müssen die Unterlagen 10 Jahre aufheben.

Wie lange haben Sie Zeit, um das Geld von der FLÜWO Stiftung zu verwenden?

Die FLÜWO Stiftung unterstützt Sie bis zu 12 Monate. In der Zusage von der FLÜWO Stiftung steht, wie lange Sie das Geld von der FLÜWO Stiftung bekommen. Wenn Sie mehr Zeit brauchen, können Sie eine Verlängerung bei der FLÜWO Stiftung beantragen.

Wer ist verantwortlich?

Sie haben zum Beispiel Geld für den Umbau Ihrer Wohnung beantragt. Dann sind Sie allein dafür verantwortlich, dass der Umbau von Ihrer Wohnung klappt. Sie müssen sich an alle Gesetze von den Behörden halten.

Die FLÜWO Stiftung bezahlt **nicht** für Schäden.

Gelten mündliche Vereinbarungen?

Nein! Vereinbarungen werden nur schriftlich getroffen. Wenn sich etwas ändert, wird das auch schriftlich vereinbart.

Wann müssen Sie Geld zurückzahlen?

Wenn Sie zum Beispiel nicht alle Unterlagen abgeben, die die FLÜWO Stiftung braucht, kann die FLÜWO Stiftung Geld von Ihnen zurückverlangen.

Kann die FLÜWO Stiftung ihre Zusage zurücknehmen?

Ja, wenn sich bei Ihnen etwas Wichtiges ändert. Zum Beispiel, wenn Sie einen gut bezahlten Job gefunden haben.

Wie ist der Datenschutz geregelt?

Die FLÜWO Stiftung und Sie müssen sich an die Datenschutzerklärung von der FLÜWO Stiftung halten. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.fluewo-stiftung.de/datenschutz/>

Haben Sie noch Fragen zur Förderung?

Dann können Sie sich an die FLÜWO Stiftung wenden.

FLÜWO Stiftung

Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungsbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart
Sitz der Stiftung: Stuttgart

Vorstand: Benjamin Jutrzenski, Reingard Elisabeth Lipp
Stiftungsratsvorsitzender: Hans Klein

 Löffelstraße 22-24
70597 Stuttgart
 Postfach 70 02 61
70572 Stuttgart

 0711 9760-0
 info@fluewo-stiftung.de
 fluewo-stiftung.de